




# 100 JAHRE ZÜNDAPP

25.-28.05.2017

Internationales Markentreffen

**SIGMARINGEN**

[www.zuendapp100.de](http://www.zuendapp100.de)

Premiumpartner:



[www.zundapp.com](http://www.zundapp.com)

Motorradreifen  
Direkt.de



# Ausschreibung ZÜNDAPP 100

## Internationales Markentreffen

25.-28. Mai 2017 in Sigmaringen



### *Liebe ZÜNDAPP Freundinnen und Freunde,*

in der ganzen Welt pflegt Ihr die Fahrzeuge aus dem großen ZÜNDAPP Produktprogramm und leistet aktive Beiträge, dass diese international bekannte Marke nicht in Vergessenheit gerät. Eure Netzwerke - sei es durch ZÜNDAPP Clubs, Interessengemeinschaften oder Internetforen/ bzw. -gruppen - sind meist auf bestimmte Fahrzeugklassen oder Baureihen fokussiert. Natürlich gibt es Kontakte zwischen verschiedenen Gruppen. Nur eins hat es noch nie gegeben: Ein großes internationales ZÜNDAPP Treffen, das alle Baureihen umfasst und ZÜNDAPP Enthusiasten aus der ganzen Welt zusammenführt.

1917 wurde die Zünder- und Apparatebau GmbH - die Keimzelle der späteren ZÜNDAPP Werke GmbH - gegründet. Welcher Anlass ist geeigneter als dieses Jubiläum zu nutzen, um ZÜNDAPP Freunde rund um den Globus in einem einmaligen Event zusammenzubringen? So haben in den letzten 3 Jahren mehrere ZÜNDAPP Clubs, Interessengemeinschaften, Internetforen/-Gruppen, Sammler und Enthusiasten in Kooperation mit der Brauerei Zoller-Hof ein Treffen vorbereitet, das es so noch nicht gegeben hat und wohl so schnell auch nicht wieder stattfinden wird.

Vom 25. -28. Mai 2017 seid Ihr nach Sigmaringen zum ZÜNDAPP 100 Event eingeladen, um gemeinsam mit ZÜNDAPP Liebhabern rund um den Globus ein ganzes Wochenende in entspannter Atmosphäre Eure Leidenschaft zu teilen und sie auch der Öffentlichkeit zu zeigen.

Ein umfangreiches Programm erwartet Euch:

- Der **Donnerstag (25. Mai)** ist als Anreisetag geplant. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen, könnt ihr bei einer kleinen Motorwanderung das Sigmaringer Umland kennenlernen und das ZÜNDAPP Museum besichtigen. Auf dem Veranstaltungsgelände warten - wie auch an den beiden folgenden Tagen - eine Teilebörse und Filmvorführungen historischer ZÜNDAPP Filme auf Euch. Am Abend findet im Festzelt die offizielle Begrüßung statt.
- Der **Freitag (26. Mai)** ist als Genießertag organisiert, bei dem Ihr auf einer Motorwanderung interessante Punkte in der Region ansteuern könnt. Im Schloss Sigmaringen warten auf Euch besondere Einblicke in die Räumlichkeiten der Fürstenfamilie von Hohenzollern. Der Tag wird mit Benzingsprächen und Party im Festzelt abgerundet
- Der **Samstag (27. Mai)** ist als Präsentationstag im Programm verankert, der auf dem Veranstaltungsort stattfindet und zu dem auch Gäste und Besucher herzlich eingeladen sind. Eine einzigartige Modellpräsentation

durch die Fahrzeuge aller Teilnehmer wird einen einmaligen Überblick über das ZÜNDAPP Produktionsprogramm und die Evolution in den einzelnen Baureihen bieten. Die Vielfalt wird auch durch Specials, Customs auf Zündapp Basis sowie Lizenzbauten und Nachbauten gezeigt. In einem Concours d'Elegance sind alle Teilnehmer und Gäste aufgefordert, die für sie schönsten Fahrzeuge der einzelnen Baureihen zu wählen. Das Beherrschen Eurer Fahrzeuge könnt Ihr beim Geschicklichkeitsturnier und Slowrace beweisen. Auf einem Rollenprüfstand lässt sich die Motorleistung eurer Maschinen testen. Krönender Abschluss ist ein geplanter, gemeinsamer Fahrzeugkorso, bevor am Abend im Festzelt die Siegerehrung und Party stattfinden.

- Am **Sonntag (28. Mai)** heißt es dann Abschied von den vielen bekannten und neuen Freunden zu nehmen.

*(Anreise vor dem 25.5. oder Abreise nach dem 28.5. sind bei Eigenversorgung möglich.)*

Wir freuen uns, Euch – dem Anlass entsprechend - dieses besondere Programm anzubieten, dessen Inhalt und Umfang sich von anderen Treffen unterscheidet. Zur Realisierung der Vorbereitung und Durchführung wird ein Nenngeld erhoben, in dem auch weitere Leistungen wie das Veranstaltungsmagazin, Museumseintritte und ein Jubiläumspin enthalten sind.

Damit ein solch großes Treffen reibungslos und entspannt verlaufen kann, sind Regeln erforderlich, die Ihr auf den folgenden Seiten findet. Gäste sind willkommen und können mit einem Besucherticket das Gelände betreten, müssen aber Ihre Fremdfahrzeuge vor den Toren auf einem Zweiradparkplatz abstellen. ZÜNDAPP 100 ist als Markentreffen gedacht, an dem man mit einem ZÜNDAPP Fahrzeug oder einem Fahrzeug mit ZÜNDAPP Motor teilnehmen kann.

Sehr erfreulich ist festzustellen, dass sich nach der Terminbekanntgabe von ZÜNDAPP 100 viele Förder- und Premiumpartner bereiterklärt haben, die Veranstaltung inhaltlich und/oder finanziell unterstützen. Bemerkenswert ist auch die sofortige Bereitschaft ehemaliger ZÜNDAPP Mitarbeiter und Werksfahrer an dem Treffen teilzunehmen.

So wartet ein einmaliges Erlebnis auf Euch, bei dem DU mit Deiner ZÜNDAPP nicht fehlen darfst!

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme! Mit einer möglichst frühzeitigen Anmeldung könnt Ihr die Vorbereitungen erleichtern.

**Das Organisationsteam ZÜNDAPP 100**

# Ausschreibung ZÜNDAPP 100

## Internationales Markentreffen

25.-28. Mai 2017 in Sigmaringen



### 1. Veranstaltung

ZÜNDAPP 100 ist ein Markentreffen für Besitzer und Enthusiasten von Produkten der ZÜNDAPP Werke, das vom 25. bis 28. Mai 2017 aus Anlass des 100. Gründungsjubiläums des Herstellers veranstaltet wird.

### 2. Veranstaltungsgelände

Die Veranstaltung findet auf dem Festplatz in Sigmaringen statt (Georg-Zimmerer-Straße, 72488 Sigmaringen)

### 3. Veranstalter

Veranstalter ist die Brauerei Zoller-Hof Graf-Fleischhut GmbH & Co. KG (Leopoldstr. 40, 72488 Sigmaringen, Tel: Tel: 07571 / 721-0).

Ansprechpartner: Rainer Bosch

Email: [info@zuendapp100.org](mailto:info@zuendapp100.org)

Internet: [www.zuendapp100.org](http://www.zuendapp100.org)

### 4. Förder-, Premium- und Medienpartner

Der Veranstalter wird bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung von einer Vielzahl von Clubs, Interessengemeinschaft, Internetforen, Museen und Enthusiasten unterstützt, die sich der Pflege, Erhaltung und/oder Präsentation von Zündapp Produkten widmen, sowie von weiteren Organisationen, Körperschaften, Medien und Firmen.

### 5. Teilnehmer und Fahrzeuge

Teilnehmer sind Fahrer, Beifahrer und sonstige begleitende Personen. Sie sind teilnahmeberechtigt mit ZÜNDAPP Fahrzeugen und anderen Fahrzeugen, die von einem Zündapp Motor angetrieben werden. Dies schließt Fahrzeuge aus Lizenzproduktionen und Nachbauten sowie sonstige Zündapp Produkte ein.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind
- ihre Fahrzeuge in allen Punkten der gültigen technischen Bestimmungen für Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr entsprechen (StVZO)
- sie das/die Fahrzeug(e) nur in technisch einwandfreien Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.
- Die Teilnehmer haben den Anweisungen des Veranstalters, dessen Beauftragten und der Behörden Folge zu leisten.

### 6. Vorläufiger Programmplan

#### Donnerstag, 25.5.2017

- Anreise und Bezug der Unterkünfte und Stellplätze
- Besichtigung ZÜNDAPP Museum
- Motorwanderung in der näheren Umgebung
- Teilebörse
- Begrüßung und Benzingespräche im Festzelt

#### Freitag, 26.5.2017

- Motorwanderung in der Region
- Teilebörse
- Besichtigung des Schloss Sigmaringen mit Parkmöglichkeit für Zündapp Fahrzeuge im Innenhof (13.00 Uhr – 16.00 Uhr)
- Party und Benzingespräche im Festzelt

#### Samstag, 27.5.2017

- Einzigartige ZÜNDAPP Modellpräsentation
- Moderierte Vorstellung von Fahrzeugen, Teilnehmern und Zeitzeugen
- Geschicklichkeitsturnier
- Slowrace
- Rollenprüfstand
- Concours d'Elegance
- Vorführung von historischen ZÜNDAPP Filmen
- Fahrzeugkorso (vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)
- Siegerehrung, Benzingespräche und Party im Festzelt

#### Sonntag

- Verabschiedung und Abreise

Der genaue Zeitplan wird auf der Veranstaltungs-Internetseite ([www.zuendapp100.org](http://www.zuendapp100.org)) zu finden sein. Der Veranstalter behält sich Änderung des Ablaufs und der Programmpunkte vor. Ansprüche auf die Realisierung einzelner Programmpunkte bestehen nicht.

### 7. Nennung und Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes richtet sich nach dem Anmeldezeitpunkt, der dem Zahlungseingang des Nenngeldes entspricht, und ist für Teilnehmer ab 15. Lebensjahren zu entrichten.

a) **28,00 € pro Teilnehmer bis zum 31.12.2016**

b) **30,00 € pro Teilnehmer vom 1.1.2017 bis 15.03.2016**

c) **34,00 € pro Teilnehmer ab dem 16.03.2017**

d) **11,00 € pro Teilnehmer für eine Tageskarte zum Eintritt am 25. u. 26.05.2017 (nur an der Tageskasse)**

e) **16,00 € pro Teilnehmer für eine Tageskarte zum Eintritt am 27.05.2017 (nur an der Tageskasse)**

Teilnehmer sind Fahrer, Beifahrer oder sonstige begleitenden Personen. Für begleitende Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 14 Jahren wird kein Nenngeld erhoben.

Schüler ab dem 15. Lebensjahr, Studenten und Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung von € 3,00 für die Preiskategorien a) bis c) und € 1,50 € für die Preiskategorie d) und e.).

# Ausschreibung ZÜNDAPP 100

## Internationales Markentreffen

25.-28. Mai 2017 in Sigmaringen



Im Nenngeld sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Zutritt zum Veranstaltungsgelände inkl. Festzelt
- Teilnahme an den einzelnen Programmpunkten im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten
- Einmaliger Eintritt in das Zündapp Museum Sigmaringen (nicht bei Preiskategorie d)

Außerdem sind für die Preiskategorien a) bis c) enthalten:

- Veranstaltungsmagazin
- Event-/Jubiläumspin
- Einmaliger Eintritt in das Museum der Oldtimerfreunde Meßkirch e.V. am 26.05.2017
- Sondereintrittspreis bei der Besichtigung des Schloss Sigmaringen am 26.05.2017 inkl. Zufahrtberechtigung für Zündapp-Fahrzeug zum Parkplatz am Schloss

Die Abgabe der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nennung ist inklusive der Anerkennung des Haftungsausschlusses und der übrigen Regeln der Ausschreibung, sowie der Zahlung des Nenngeldes Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird bei Rücknahme der Nennung oder Nichterscheinen nicht erstattet.

Bankverbindung für die Überweisung des Nenngeldes

Kontoinhaber: Brauerei Zoller-Hof GmbH u. Co. KG

Südwestbank Sigmaringen (BIC: SDESSXXX)

IBAN: DE35 6009 0700 0614 7190 03

Verwendungszweck: Z 100, Familienname, Wohnort

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung zurückweisen. Bei Ablehnung der Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet.

### 8. Besucherticket

Tagesbesucher sind willkommen und können das Veranstaltungsgelände ohne Fahrzeug nach dem Kauf einer Besucher-Tageskarte an der Tageskasse betreten (Preis gemäß Aushang).

### 9. Unterkunft

Die Teilnehmer sorgen selbst für ihre Unterkunft. Übernachtungsmöglichkeiten sind auf der Veranstaltungs-Internetseite ([www.zuendapp100.org](http://www.zuendapp100.org)) zu finden.

Übernachtungen sind auf dem Veranstaltungsgelände im begrenzten Umfang möglich. Für Buchungsanfragen von Zelt- oder Stellplätzen bitte den entsprechenden Vermerk auf der Nennung machen und das gesonderte Formular ausfüllen. Es besteht kein Anspruch auf einen Zelt- oder Stellplatz. Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Nennung. Sie erhalten umgehend Info über die Verfügbarkeit.

### 10. Fahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände

Der Zugang und das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist den Fahrzeugen der Teilnehmer gemäß Art. 4

vorbehalten. Das Befahren ist auf ein Minimum zu beschränken. Sogenannte „Spazierfahrten“ sind zu unterlassen. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Eine Bewachung der Fahrzeuge wird ausdrücklich nicht vereinbart.

Transport-, Zug und Trailerfahrzeuge sowie Anhänger sind auf Parkflächen außerhalb des Veranstaltungsgeländes abzustellen. Für das Be- und Entladen wird nach Abstimmung mit dem Veranstalter kurzfristiger Zutritt für diese Fahrzeuge gewährt werden.

### 11. Motorwanderungen

Im Veranstaltungsmagazin finden sich Vorschläge für Motorwanderungen in der Region um Sigmaringen. Einige touristisch interessante Orte werden als Zwischenziele angegeben. Diese Motorwanderungen sind reine touristisch empfohlene Fahrtrouten ohne Teilnahmeverpflichtung. Es gibt keine Sollzeiten oder Gleichmäßigkeitsprüfungen. Die vorgeschlagene Strecke ist nicht verbindlich einzuhalten. Teilnehmer können Ihre eigene Strecke wählen. Die Umsetzung der Motorwanderungen erfolgt in Eigenregie des Teilnehmers, ohne Vorgabe von Start- und Ankunftszeiten. Die Straßenverkehrsordnung gilt auch für die Motorwanderungen, was insbesondere auch Teilnehmer, die in einer Gruppe fahren wollen, zu beachten haben.

An den Zwischenzielen besteht die Möglichkeit, einen Stempel auf einer ausgegebenen Touristenkarte zu erhalten, die als Teilnahmekarte für eine Verlosung von Sachpreisen dient.

### 12. Geschicklichkeitsturnier

Teilnehmer können auf dem Veranstaltungsgelände einen Parcours mit verschiedenen Aufgaben durchfahren. Dabei kommt es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit an, sondern auf die Geschicklichkeit, bei geringer Geschwindigkeit möglichst wenig Fehlerpunkte zu machen. Jeder Teilnehmer hat beim Geschicklichkeitsturnier eine angemessene Schutzkleidung zu tragen. Es besteht Helmpflicht.

Eine Wertung erfolgt in verschiedenen Hubraum- bzw. Fahrzeugklassen. Bei Punktgleichstand entscheidet die langsamere Zeit beim Slowrace über die Platzierung. Aufgrund zeitlichen Restriktionen besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an diesem Programmpunkt. Drei- und vierrädrige Fahrzeuge sind für diesen Programmpunkt nicht zugelassen.

### 13. Slowrace

Teilnehmer können auf dem Veranstaltungsgelände eine abgesteckte Strecke durchfahren. Dabei kommt es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit, sondern auf eine geringe Geschwindigkeit an. Die Wertung erfolgt nach der langsamsten Zeit, ohne innerhalb der abgesteckten Strecke mit einem Fuß den Boden berührt zu haben. Jeder

# Ausschreibung ZÜNDAPP 100

## Internationales Markentreffen

25.-28. Mai 2017 in Sigmaringen



Teilnehmer hat bei dem Slowrace eine angemessene Schutzkleidung zu tragen. Es besteht Helmpflicht.

Eine Wertung erfolgt in verschiedenen Hubraum- bzw. Fahrzeugklassen. Aufgrund zeitlichen Restriktionen besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an diesem Programmpunkt. Drei- und vierrädrige Fahrzeuge sind für diesen Programmpunkt nicht zugelassen.

### 14. Rollenprüfstand

Die Teilnehmer haben auf dem Veranstaltungsgelände die Möglichkeit auf einem Rollenprüfstand die Motorleistung ihres Fahrzeuges auf eigene Gefahr zu testen. Damit ist es möglich, die Motoreinstellung zu überprüfen und ggf. zu verbessern was sich positiv auf den Verbrauch und die Schadstoff-Emissionen auswirkt. Aufgrund zeitlichen Restriktionen besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an diesem Programmpunkt.

### 15. Filmvorführung

Auf dem Veranstaltungsgelände werden in einem Filmpavillon Zündapp Filme aus verschiedenen Jahrzehnten gezeigt. Aufgrund zeitlicher und räumlicher Restriktionen besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an diesem Programmpunkt. Das Mitschneiden der aufgeführten Filme ist nicht gestattet.

### 16. Teilebörse

Teilnehmern ohne gewerbliche Tätigkeit ist es gestattet, auf einer zugewiesenen Fläche Zündapp-relevante Ersatzteile, Werkzeuge und Literatur auf einer Verkaufsfläche von max. 2 qm (z.B. Biertisch 2,20 x 0,50 = 1,1 qm) kostenfrei anzubieten. Nicht gestattet ist insbesondere der Verkauf von Getränken, Nahrungsmitteln und Bekleidung (Merchandising-Artikeln u.a.).

Bei größerem Platzbedarf und für gewerbliche Anbieter können entsprechende Flächen gebucht werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an den Veranstalter. ([info@zuendapp100.org](mailto:info@zuendapp100.org))

### 17. Modellpräsentation

Auf dem Veranstaltungsgelände findet eine Präsentation der vielfältigen ZÜNDAPP Fahrzeugmodelle und sonstiger Produkte unter freiem Himmel statt. Jeder Teilnehmer kann mit seinen Fahrzeugen daran teilnehmen. Im Bereich mit geordneten Themenfeldern erfolgt die Aufstellung nur nach Abstimmung mit dem Veranstalter bzw. seinen Beauftragten. Auf einer zweiten Teilfläche erfolgt die Aufstellung nach freier Wahl in sog. bunter Reihe. Aufgrund räumlicher Restriktionen besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an diesem Programmpunkt.

### 18. Concours d'Elegance

In verschiedenen Kategorien erfolgt die Wahl der schönsten Zündapp Fahrzeuge. Wählbar ist jedes Fahrzeug der Modellpräsentation, das entweder in den geordneten Themenfeldern als auch in den bunten Reihen ausgestellt ist. Wahlberechtigt sind alle Teilnehmer und Besucher. Stimmkarten werden ausgehändigt. Es gibt keine

vorgegebenen Bewertungskriterien, sondern jeder Stimmberechtigte bewertet nach seinen individuellen Maßstäben.

### 19. Fahrzeugkorso

Ein gemeinsamer Fahrzeugkorso soll bei geringer Geschwindigkeit zum einem der Öffentlichkeit die Vielfalt der Zündapp Fahrzeuge in Bewegung zeigen und zum anderen den Teilnehmern auch ein gemeinsames Fahrerlebnis quer durch alle Baureihen und Jahrzehnte ermöglichen. Dafür ist von jedem Teilnehmer besondere Fahrdisziplin erforderlich. Insbesondere sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung sind von allen Teilnehmern einzuhalten
- Das Tempo wird von den Führungsfahrzeugen vorgeben
- Die Führungs- und Begleitfahrzeuge dürfen nicht überholt werden.
- Es ist versetzt mit angemessenen Abstand zum Vordermann zu fahren
- Die Fahrspur ist einzuhalten
- Die Position im Korso ist möglichst zu halten. Zurückfallenlassen und Überholen ist untersagt
- Anhalten ohne technische Probleme - z.B. zum Fotografieren – ist verboten.
- Die vorgegebene Strecke ist einzuhalten
- Bei einem technischen Defekt sind die Folgefahrzeuge durch Meldezeichen darauf aufmerksam zu machen und das Fahrzeug muss umgehend rechts am Fahrbahnrand abgestellt werden.
- Anweisungen von Behörden und Ordnungskräften ist Folge zu leisten.

Aufgrund möglicher Restriktionen besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an diesem Programmpunkt.

### 20. Medienberichterstattung

Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien der unentgeltlichen Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografen, Live-Übertragungen, Sendungen und / oder Aufzeichnungen von Bild und Ton ein, die vom Veranstalter, dessen Beauftragten sowie Premium-, Förder- und Medienpartner im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

### 21. Datenverarbeitung

Der Veranstalter kann die persönlichen Daten der Nennung für Zwecke im Zusammenhang der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung nutzen, was das elektronische Speichern und Verarbeiten einschließt.

### 22. Haftungsausschluss

Fahrer, Beifahrer, sonstige begleitende Personen und Fahrzeugeigentümer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im

# Ausschreibung ZÜNDAPP 100

## Internationales Markentreffen

25.-28. Mai 2017 in Sigmaringen



Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Haftungsausschlusserklärung gilt gegenüber:

- der Brauerei Zoller-Hof GmbH & Co. KG, dem Zündapp Museum Sigmaringen und deren Geschäftsführern und Mitarbeitern
- den Premium-, Förder- und Medienpartnern und sonstigen Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern
- den Behörden, Servicedienstleistern und allen anderen natürlichen und juristischen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- de Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- den anderen Teilnehmern, deren Helfern, den Eigentümern und den Halter der anderen Fahrzeuge
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Die Haftungsausschlusserklärung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter wirksam.

Sofern die Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs sind, haben sie Sorge zu tragen, dass der Fahrzeugeigentümer auf dem Nennformular den Regeln der Ausschreibung und insbesondere des Haftungsausschlusses durch Unterschrift zustimmt. Sollte diese Erklärung trotz Verpflichtung des Teilnehmers nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet worden sein, stellen die Teilnehmer alle in Art. 22 aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

### 23. Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

### 24. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ab. Für alle Fahrzeuge der Teilnehmer ist eine eigenständige Haftpflichtversicherung des Halters erforderlich (ausgenommen Präsentationsmodelle ohne Bewegungsfahrten).

### 25. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Boden auf dem Veranstaltungsgelände nicht durch Öl, Fett, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird. Für erforderliches Material, wie z. B.

entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind die Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen.

Ebenso sind Verunreinigungen z.B. durch Tropföl bei Fahrten außerhalb des Veranstaltungsgeländes (z.B. auf Parkplätzen) zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

### 26. Werbung

Werbung jeglicher Art ist den Premium-, Förder- und Medienpartnern der Veranstaltung vorbehalten und schriftlich abzustimmen. Grundsätzlich gilt ein allgemeines Verbot von Werbung jeglicher Art insbesondere für Zündapp relevante Produkte und Veranstaltungen.

### 27. Allgemeines

Auf dem Veranstaltungsgelände ist den Vorgaben und Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten Folge zu leisten.

Offenes Feuer ist auf dem Veranstaltungsgelände untersagt. Das Grillen ist mit handelsüblichen Gas- und Holzkohlegrills im ausgewiesenen Bereich der Zelt- und Stellplätze erlaubt. Es dürfen jedoch keinesfalls Brandbeschleuniger eingesetzt werden. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen durch Bereithaltung einer Löschdecke oder eines Feuerlöschers sind durch den Teilnehmer selbst zu organisieren.

Allen Teilnehmern, insbesondere denen mit Armeefahrzeugen ist das Tragen von Uniformen und Uniformteilen, sowie das Mitführen oder Anbringen von Waffen oder Waffenattrappen untersagt. Der Veranstalter weist ausdrücklich auf den § 86 StGB hin, der in Deutschland das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verbietet. Dies betrifft insbesondere die Fahrzeuge der Teilnehmer.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordnete, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Sollte eine Bestimmung dieser Ausschreibung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.